

Richtlinie zur Förderung der Sport- und Vereinsentwicklung: Übersicht über förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben

Welche Ausgaben werden gefördert?

Aktuelle Höchstsätze und Rahmenbedingungen können den [Allgemeinen Abrechnungsbestimmungen](#) entnommen werden.

- Honorare
(Referent*innen, Übungsleiter*innen, Honorarkräfte; Helfer*innen (max. 10,- €/h))
- Fahrtkosten
(für Referent*innen, Übungsleiter*innen, Helfer*innen, Honorarkräfte, Personal; Teilnehmende in begründeten Ausnahmefällen)
- Personalausgaben für zusätzlich Mitarbeitende
(nur „Innovative Projekte“ und „Bunte Netzwerke“)
- Assistenzleistungen, Übersetzungen und Kinderbetreuung
- Öffentlichkeitsarbeit
(Fotograf*innen; Erstellung von Roll-Ups, Bannern etc.; Layout und Druck von Flyern, Dokumentationen etc.)
- Notwendige Sportmaterialien und Sportkleidung (Bedarf ist konkret zu benennen, kein prioritärer Förderzweck)
- Verpflegung und Getränke (Fremdrechnung; kein Verkauf)
- Mietkosten (Equipment und Räumlichkeiten auf Fremdrechnung)
- Teilnahmeurkunden, -medaillen und -pokale
- Notwendige Übernachtungen
- Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen
- Zusatzversicherungen und GEMA-Gebühren
- Lizenzen/Software und IT-Equipment
(nur „Innovative Projekte“ und „Digitalisierung“)
- Weitere Ausgaben ggf. nach Abstimmung

Welche Ausgaben werden nicht gefördert?

- Büromaterial sowie Einrichtung des Arbeitsplatzes
- Alkoholische Getränke
- Pfand
- Trinkgelder
- Gutscheine und Geschenke
- Ausgaben, für die ein Eigenbeleg erstellt wurde
- Ausgaben, die keinen erkennbaren Maßnahmebezug aufweisen
- Ausgaben vor Antragstellung und nach Förderzeitraumende